

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Xanten während der Karnevalstage	2
Öffentliche Bekanntmachung über die Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Xanten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021	2 – 3
Neuaufgabe der Bürgerinformationsbroschüre	3
Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 – Wohnbebauung Josef-Steiner-Straße / Johannes-Janssen-Straße –	4 – 5

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

## **Bekanntmachung**

### **Dienstzeiten der Stadtverwaltung Xanten während der Karnevalstage**

In 2021 können wegen der Coronavirus-Pandemie die üblichen Brauchtumsveranstaltungen an Altweiberfastnacht und an den folgenden Karnevalstagen leider nicht stattfinden.

In diesem Jahr wird deshalb auf die sonst übliche besondere Dienstzeitregelung für die Stadtverwaltung Xanten verzichtet.

Am 11.02.2021 (Altweiberfastnacht), am 12.02.2021 und am 15.02.2021 (Rosenmontag) wird entsprechend den allgemeinen Dienstzeitregelungen gearbeitet.

Xanten, 26.01.2021

gez.:  
Thomas Görtz  
Bürgermeister

### **Stadt Xanten Amtliche Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Xanten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916),

ab dem 04.02.2021

während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 129/N, zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) im Internet verfügbar.

Sofern eine Einsichtnahme vor Ort angestrebt wird, ist aufgrund der pandemischen Lage die Vereinbarung eines Termins unter Tel. 02801/772-266 erforderlich.

Gegen den Entwurf können Einwohner/innen und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung beschließt. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift unter der oben angegebenen Anschrift zu erheben.

Xanten, 27.01.2021

gez.:  
Görtz  
Bürgermeister

### **Neuaufgabe der Bürgerinformationsbroschüre**

Die Stadt Xanten beabsichtigt eine Neuaufgabe der Informationsbroschüre für die Neu-Bürgerinnen und Neu-Bürger sowie die Gäste der Stadt Xanten.

Firmen, die Interesse an der Erstellung dieser Informationsbroschüre haben, können sich zwecks weiterer Informationen mit der Stadt Xanten - Fachbereich Service - bis zum 19.02.2021 unter der Telefonnummer 02801/772-231 oder der E-Mail-Adresse [service@xanten.de](mailto:service@xanten.de) in Verbindung setzen.

Xanten, 20.01.2021

gez.:  
Thomas Görtz  
Bürgermeister



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Realisierung des Vorhabens Wohnbebauung Josef-Steiner-Straße / Johannes-Janssen-Straße.

Der Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom

**Donnerstag, den 11.02.2021 bis Montag, den 15.03.2021 einschließlich**

zur Einsicht in der Rathaus-Außenstelle „Ehemalige Bürgermeisterei Wardt“, Karthaus 7, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, Erdgeschoss, während folgender Zeiten öffentlich aus:

**montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie  
freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.**

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass **die Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Absprache** zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02801/772-353 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung an o. g. Stelle sämtliche Planungsunterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter: **<https://www.xanten.de/beteiligung>** eingesehen werden können.

Weitere Auskünfte zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen können telefonisch beim Sachgebiet Stadtplanung unter 02801/772-353 oder per E-Mail unter [stadtplanung@xanten.de](mailto:stadtplanung@xanten.de) angefragt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Xanten Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen, die während der Auslegungsfrist nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Xanten deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Xanten“.

Xanten, 01.02.2021

gez.:  
Thomas Görtz  
Bürgermeister